99010022020005

Aufenthaltserlaubnis in Härtefällen - Verlängerung

Heruntergeladen am 13.06.2025
https://fimportal.de/xzufi-services/L100108_324861/L100108

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99010022020005
Leistungsbezeichnung I	Aufenthaltserlaubnis in Härtefällen - Verlängerung
Leistungsbezeichnung II	Aufenthaltserlaubnis in Härtefällen - Verlängerung
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Berlin
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Aufenthaltserlaubnis, Verlängerung, Härtefälle, Härtefallkommission, Härtefall
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	Informationsbereiche im Zusammenhang mit Bürgern
Lagen Portalverbund	

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegen durch	
Handlungsgrundlage	• [Aufenthaltsgesetz (AufenthG) § 23a](https://www.gesetze-im-internet.de/aufenthg_2004/__23a.html)
Teaser	
Volltext	Verlängerung einer Aufenthaltserlaubnis, die auf Anordnung des Senators für Inneres und Sport nach einem Ersuchen der Berliner Härtefallkommission erteilt wurde.
Erforderliche Unterlagen	• Gültiger Pass • **1 aktuelles biometrisches Passfoto** Achtung: • Ab dem 01. Mai 2025 dürfen biometrische Passfotos grundsätzlich nur noch direkt in den Behörden oder in zertifizierten Fotostudios digital erstellt und auf einem gesicherten elektronischen Weg übermittelt werden. • Bitte informieren Sie sich rechtzeitig vor Ihrem Termin auf der Website des Landesamtes für Einwanderung (siehe unter „Weiterführende Informationen“) über den jeweils aktuellen Stand. • **Nachweise zum Lebensunterhalt (s. Voraussetzungen)** • Arbeitsvertrag und Bescheinigung des Arbeitgebers über ein ungekündigtes Arbeitsverhältnis (nicht älter als 14 Tage) sowie die Gehaltsabrechnungen seit Erteilung der Aufenthaltserlaubnis oder • Unterlagen zu einem Einkommen aus selbstständiger Tätigkeit • bei Bezug von Leistungen nach SGB II oder XII: aktueller Bescheid des zuständigen Jobcenters oder Sozialamts • **Nachweise zu Integrationsanstrengungen (s. Voraussetzungen)** zum Beispiel: aktueller Schul- oder

Modul	Sachverhalt
	Ausbildungsnachweis, Ausbildungsvertrag, Bescheinigung über die Teilnahme am Integrationskurs oder dessen Abschluss oder ähnliche Unterlagen • **Nachweis über Hauptwohnsitz in Berlin** • Bescheinigung über die Anmeldung der Wohnung (Meldebestätigung) **oder** • Mietvertrag und Einzugsbestätigung des Vermieters Mehr zum Thema im Abschnitt „Weiterführende Informationen“
Voraussetzungen	• Besitz einer gültigen Aufenthaltserlaubnis nach § 23a AufenthG • **Bedingungen für die Verlängerungen sind erfüllt (je nach Einzelfall)** Die Verlängerung der Aufenthaltserlaubnis kann an Bedingungen geknüpft worden sein, wie z.B. die Sicherung des Lebensunterhalts durch eine Erwerbstätigkeit, die Aufnahme einer Ausbildung oder bestimmte Integrationsmaßnahmen. Die Einzelheiten sind dem Schreiben der Senatsverwaltung für Inneres und Sport zu entnehmen, mit dem die Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis nach § 23a AufenthG wegen eines Härtefalls angeordnet wurde. • [**Hauptwohnsitz in Berlin**](https://service.berlin.de/dienstleistung/120686/) Wurde die Aufenthaltserlaubnis durch eine andere Ausländerbehörde erteilt und mit der Auflage versehen, den Wohnsitz im Bereich der anderen Ausländerbehörde zu nehmen, kann die Aufenthaltserlaubnis durch das Landesamt für Einwanderung nicht verlängert werden. • **Persönliche Vorsprache mit Termin** • Bitte wenden Sie sich für einen Termin über das Kontaktformular an das zuständige Referat im LEA (siehe Abschnitt "Weiterführende Informationen"). • Schicken Sie die Terminanfrage bitte möglichst 8 Wochen vor Ablauf des aktuellen Aufenthaltstitels.
Kosten	• 96,00 Euro (maximal): Erwachsene

Modul	Sachverhalt
	• 46,50 Euro (maximal): Minderjährige • keine: bei Vorlage eines aktuellen Nachweises über den Bezug von Leistungen nach SGB II, SGB XII oder nach Asylbewerberleistungsgesetz Türkische Staatsangehörige: • 37,00 Euro: ab dem vollendeten 24. Lebensjahr • 22,80 Euro: bis zum vollendeten 24. Lebensjahr Für die Erstellung eines digitalen Passfotos am Selbstbedienungsterminal vor Ort: 6,00 Euro
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	Nach der Vorsprache mit Termin dauert es ungefähr 4 Wochen, bis die Aufenthaltserlaubnis als elektronischer Aufenthaltstitel ausgestellt ist und abgeholt werden kann.
Frist	
weiterführende Informationen	• [Kontaktformulare für die Vereinbarung eines Termins (Landesamt für Einwanderung)](https://www.berlin.de/einwanderung/ueber-uns/kontakt/artikel.1394180.php) • [Digitale Fotos für Aufenthaltsdokumente ab 01.05.2025 (Landesamt für Einwanderung)](https://www.berlin.de/einwanderung/ueber-uns/aktuelles/artikel.1541531.php) • [Bescheinigung über die Anmeldung einer Wohnung (Meldebestätigung) (Dienstleistung)](https://service.berlin.de/dienstleistung/120686/) • [Muster: Einzugsbestätigung des Vermieters](https://www.berlin.de/formularverzeichnis/?formular=/labo/zentrale-einwohnerangelegenheiten/_assets/mdb-f402544-20161102_wohnungsgeberbestaetigung.pdf) • [Informationen zur Arbeit der Berliner Härtefallkommission (Senatsverwaltung für Inneres und Sport)](https://www.berlin.de/sen/inneres/buerger-und-staat/aufenthaltsrecht/haertefallkommission/)

Modul	Sachverhalt
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Aufenthaltserlaubnis in Härtefällen - Verlängerung